

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 3882/2022**

**Tagesordnungspunkt**

Fortschreibung des Schulnetzplans des Landkreises Greiz ab dem Schuljahr 2020/2021 bis einschließlich Schuljahr 2025/2026 für die staatlichen allgemein bildenden Schulen die sich in der Trägerschaft des Landkreises Greiz befinden (Vorlage-Nr. 3508/2020) in den Beschlusspunkten 3.1 (Staatliche Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Greiz, Staatliche Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“ Greiz, Staatliche Grundschule Greiz-Irchwitz, Staatliche Grundschule Mohlsdorf, Staatliche Grundschule Teichwolframsdorf, ...) und 3.5 (Staatliche Grundschule Greiz-Pohlitz)

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	N	02.02.2022	
Kreis- und Finanzausschuss	N	22.02.2022	
Kreistag Greiz	Ö	08.03.2022	

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt:

1. Die bestehenden Schuleinzugsbereiche der Grundschulen der Stadt Greiz, die Staatliche Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Greiz, die Staatliche Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“ Greiz, die Staatliche Grundschule Greiz-Irchwitz und die Staatliche Grundschule Greiz-Pohlitz werden zum 31. Juli 2022 aufgehoben und ab dem Schuljahr 2022/2023 zu einem gemeinsamen Schuleinzugsbereich zusammengefasst.

2. Der neue Schuleinzugsbereich für die Staatliche Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“ Greiz, für die Staatliche Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Greiz, für die Staatliche Grundschule Greiz-Irchwitz und für die Staatliche Grundschule Greiz-Pohlitz umfasst mit Wirkung vom 01. August 2022 das Gebiet der Stadt Greiz mit den Ortsteilen Reißberg, Pohlitz, Herrenreuth, Irchwitz, Aubachtal, Thalbach, Schönfeld, Reinsdorf, Waltersdorf, Cossegrün, Eubenberg, Gablau, Hohndorf, Landesgrenze, Steinermühle, Leiningen, Pansdorf, Schönbach, Tremnitz, Gommla, Kurtschau, Moschwitz, Obergrochlitz, Caselwitz, Untergrochlitz, Sachswitz, Dölau, Rothenthal und den Ortsteil Waldhaus von der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

3. Der zur Stadt Greiz gehörende Ortsteil Raasdorf verbleibt in dem bestehenden Schuleinzugsbereich der Staatlichen Grundschule Mohlsdorf. Die Ortsteile Lehnmühle und Neumühle/Elster, die auch zur Stadt Greiz gehören, verbleiben in dem bestehenden Schuleinzugsbereich der Staatlichen Grundschule Teichwolframsdorf.

4. Die Staatliche Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“ Greiz wird ab dem Schuljahr 2022/2023 als 3-zügige Schule geführt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Martina Schweinsburg

## 1. Problem und Regelungsbedürfnis

Auf Grund von steigenden Geburten sowie vermehrten Zuzügen von Familien mit Kindern in der Stadt Greiz kommen einige Grundschulen der Stadt Greiz an ihre Aufnahmekapazität.

Derzeit hat die Stadt Greiz 4 Grundschulen mit folgender Kapazität:

	Kapazität	Ist im Schuljahr 2022/2023
Grundschule „J. W. Goethe“ Greiz	8 Klassen	8 Klassen
Grundschule „G. E. Lessing“ Greiz	8 Klassen	8 Klassen
Grundschule Greiz-Irchwitz	6 Klassen	7 Klassen
Grundschule Greiz-Pohlitz	4 Klassen	5 Klassen

Damit die Aufnahme aller Schüler gewährleistet werden kann, sollen die derzeit 4 bestehenden Schuleinzugsbereiche ohne territoriale Änderung zu einem Schuleinzugsbereich zusammengefasst werden. Somit ist es unter anderem möglich, die "Restplätze" in der jeweiligen Klassenstufe in den benachbarten Grundschulen zu nutzen.

Da diese freien Plätze jedoch nicht ausreichen werden, um den Bedarf zukünftig zu decken, soll die Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“ Greiz ab dem Schuljahr 2022/2023 als 3-zügige Schule geführt werden. Die hierfür notwendigen Umbauarbeiten sind, bei gesicherter Finanzierung, teilweise für das Jahr 2022 und überwiegend für das Jahr 2023 geplant.

Die Beteiligung der Schulkonferenzen der Staatlichen Grundschule „Johann Wolfgang Goethe Greiz, der Staatlichen Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Greiz, der Staatlichen Grundschule Greiz-Irchwitz, der Staatlichen Grundschule Greiz-Pohlitz, der Staatlichen Grundschule Mohlsdorf sowie der Staatlichen Grundschule Teichwolframsdorf erfolgte auf der Grundlage des § 38 Thüringer Schulgesetz (ThürSchG) mit dem Schreiben vom 10. Dezember 2021.

Von den 6 Schulkonferenzen haben sich 5 aktiv beteiligt und das Recht gemäß § 38 ThürSchG war genommen. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

## 2. Lösung

Um die Aufnahme aller Schüler zu gewährleisten, werden die bestehenden Schuleinzugsbereiche der Staatlichen Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Greiz, der Staatlichen Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“ Greiz, der Staatlichen Grundschule Greiz-Irchwitz und der Staatlichen Grundschule Greiz-Pohlitz zum 31. Juli 2022 aufgehoben und ab dem Schuljahr 2022/2023 zu einem gemeinsamen Schuleinzugsbereich zusammengefasst.

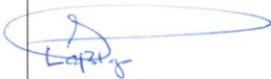
Gleichzeitig wird ein neuer Schuleinzugsbereich für die Staatliche Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“ Greiz, Staatliche Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Greiz, Staatliche Grundschule Greiz-Irchwitz und Staatliche Grundschule Greiz-Pohlitz mit Wirkung vom 01. August 2022 für das Gebiet der Stadt Greiz mit den Ortsteilen Reißberg, Pohlitz, Herrenreuth, Irchwitz, Aubachtal, Thalbach, Schönfeld, Reinsdorf, Waltersdorf, Cossengrün, Eubenberg, Gablau, Hohndorf, Landesgrenze, Steinermühle, Leiningen, Pansdorf, Schönbach, Tremnitz, Gommla, Kurtschau, Moschwitz, Obergrochlitz, Caselwitz, Untergrochlitz, Sachswitz, Dörlau, Rothenthal und der Ortsteil Waldhaus von der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschlossen.

Der zur Stadt Greiz gehörende Ortsteil Raasdorf verbleibt in dem bestehenden Schuleinzugsbereich der Staatlichen Grundschule Mohlsdorf. Die Ortsteile Lehnämühle und Neumühle/Elster, die auch zur Stadt Greiz gehören, verbleiben in dem bestehenden Schuleinzugsbereich der Staatlichen Grundschule Teichwolframsdorf.

### **3. Alternative**

Wird die Änderung des Schuleinzugsbereiches vom Schulträger nicht vorgenommen, sind die Schulen nicht in der Lage, alle Schüler im bestehenden Einzugsbereich aufzunehmen. Die hieraus entstehenden Verwaltungsverfahren sind sehr aufwendig und münden vielfach in einem Rechtsstreit.

Anstelle des Schulträgers Landkreis Greiz kann auch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bei berechtigtem Interesse Schuleinzugsbereiche ändern.

<b>4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt</b>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme: (noch nicht bekannt)		
Veranschlagung im Haushaltsjahr: <b>2022</b>		
HH-Stelle: 29000.63901		
HH-Ansatz: 3.500.000,00 €		
HHR aV: 0,00 € noch nicht bekannt		
Erläuterung: Kosten der Schülerbeförderung Eine Bezifferung ist auf Grund der Vielzahl der möglichen Fallkonstellation nicht möglich		
<b>4.1 Mehrbedarf</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes: 0,00 €		
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes €		
<b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>17.01.22</u>	Greiz, <u>17.01.2022</u>	
 Marion Becker Amtsleiterin Kämmerei Stelle	 Enrico Neunübel Abteilungsleiter I	